

1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Heist vom 28.03.2022 erhält § 7 der Satzung folgende Fassung

§ 7 Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 90,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 63,00 €
 - und für jedes weitere Kind 45,00 €

- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 120,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 60,00 Euro
 -

- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
 - bis 14.00 Uhr wöchentlich 35,00 €,
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.08.2022 in Kraft.

Heist, den 19.04.2022

Gemeinde Heist

Der Bürgermeister

(Neumann)